

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Vogelsang-Warsin

### Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Vogelsang-Warsin zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.523,875,45 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	- 68.780,93 €
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 58.482,76 €
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	- 87.740,84 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Vogelsang-Warsin zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 27.09.2018 zu empfehlen.

### Beschlussfassung vom 16.04.2019

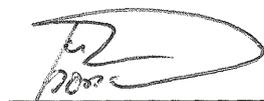
1. Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Vogelsang-Warsin zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 27.09.2018 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang-Warsin beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

### Beschlussfassung vom 18.12.2018

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt, für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO Doppik für abschreibungsbedingte Verluste 5.388,99 € aus der Kapitalrücklage für investiv gebundene Zuweisungen zu entnehmen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für sieben Werktagen in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Zimmer 118 öffentlich ausgelegt.

Eggesin, den 01.08.2019



Grönow  
Bürgermeister

